

## **Ordnung über die Einschreibung von Frühstudierenden und das Frühstudium an der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat in seiner Sitzung am 17.05.2016 gemäß § 41 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit § 19 Absatz 4 NHG in der derzeit gültigen Fassung die nachstehende Ordnung beschlossen.  
(Verköndungsblatt Nr. 37/2016, veröffentlicht am 12.07.2016)

### **Inhaltsübersicht:**

§ 1	Voraussetzung für die Einschreibung.....
§ 2	Frist und Form der Anträge auf Einschreibung.....
§ 3	Auswahlkommission.....
§ 4	Feststellung und Widerruf der Feststellung der überdurchschnittlichen Begabung.....
§ 5	Rechte und Pflichten der Frühstudierenden.....
§ 6	Exmatrikulation.....
§ 7	Befreiung von der Zahlungspflicht.....
§ 8	In-Kraft-Treten.....

### **§ 1 Voraussetzung für die Einschreibung**

- (1) Schülerinnen und Schüler können gemäß § 19 Abs. 4 NHG auf Antrag als Frühstudierende eingeschrieben werden.
- (2) Die Einschreibung setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt wird.
- (3) Die einvernehmliche Beurteilung gemäß Absatz 2 gilt als nachgewiesen, wenn
  - a) eine Beschreibung der zuständigen Schule über die überdurchschnittliche Begabung vorgelegt wird, die die wesentlichen Gründe für Feststellung der überdurchschnittlichen Begabung enthält, und
  - b) die Auswahlkommission nach § 3 die Einschreibung befürwortet.
- (4) Die Einschreibung hängt davon ab, dass in der angestrebten Studienrichtung ein Studienangebot für ein Frühstudium durch die Hochschule Emden/Leer bereitgestellt wird. Die Entscheidung, welche Veranstaltungen in welchem Umfang für Frühstudierende zur Verfügung stehen, trifft der zuständige Fachbereich. Die Einschreibung kann jederzeit, auch während der Vorlesungszeit aufgehoben werden. In diesem Fall wird die Einschreibung unwirksam und die Frühstudierende oder der Frühstudierende gilt als exmatrikuliert. Die

Hochschule Emden/Leer gibt vor Semesterbeginn im Internet bekannt, welche Veranstaltungen für Frühstudierende zur Verfügung stehen.

- (5) Eine Einschreibung als Frühstudierende oder Frühstudierender ist ausgeschlossen, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist, soweit es sich nicht um gemeinsame Studienangebote von Hochschulen handelt.

## **§ 2 Frist und Form der Anträge auf Einschreibung**

- (1) Der Antrag auf Einschreibung muss jeweils zum Wintersemester bis zum 07. September und zum Sommersemester bis zum 15. Februar im Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule Emden/Leer unter Angabe der beabsichtigten Studienrichtung und unter Verwendung des von der Hochschule Emden/Leer vorgegebenen Formulars eingegangen sein. Der Antrag muss enthalten
- a) Angaben über Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort sowie Staatsangehörigkeit der Schülerin oder des Schülers,
  - b) eine Erklärung darüber, ob und in welcher Weise die Schülerin oder der Schüler bereits an anderen Hochschulen eingeschrieben ist oder war. Die Einschreibung ist auf das im Antrag angegebene Semester befristet.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) Sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde, eine Einverständniserklärung der Person oder der Personen, der oder denen allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht,
  - b) Kopien der Schulzeugnisse der vorangegangenen zwei Schulhalbjahre und
  - c) Die Bescheinigung gemäß § 1 Abs. 3 Buchstabe a) der Ordnung.
  - d) Motivationsschreiben
- (3) Dem Antrag können zusätzliche Nachweise über besondere studienrelevante Leistungen oder Kenntnisse beigelegt werden.

## **§ 3 Auswahlkommission**

- (1) Die Auswahlkommission besteht aus zwei von dem Fachbereichsrat des jeweils zuständigen Fachbereiches zu benennenden, regelmäßig lehrenden Mitgliedern, darunter wenigstens ein Mitglied der Hochschullehrergruppe.
- (2) Die Auswahlkommission stellt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und gegebenenfalls zusätzlich auf der Grundlage eines Gesprächs mit der Schülerin oder dem Schüler die überdurchschnittliche Begabung fest.

- (3) Die Befürwortung der Einschreibung durch die Auswahlkommission wird mit den eingereichten Unterlagen an das Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule Emden/Leer zum Vollzug der Einschreibung weitergeleitet.

#### **§ 4 Feststellung und Widerruf der Feststellung der überdurchschnittlichen Begabung**

- (1) Die überdurchschnittliche Begabung wird durch die Schule anhand der erbrachten Schulleistungen und der Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht festgestellt.
- (2) Die Hochschule Emden/Leer kann nach Anhörung der oder des Frühstudierenden sowie der jeweiligen Schule bei Vorlegen eines wichtigen Grundes ihr Einvernehmen zur Einstufung als überdurchschnittlich begabt widerrufen. Die jeweilige Schule ist unverzüglich über die Entscheidung zu informieren.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Frühstudierenden**

- (1) Die Frühstudierenden haben das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen, soweit sie für Frühstudierende bereitgestellt werden und eine entsprechende Kapazität zur Verfügung steht. Sie können die Einrichtungen der Hochschule Emden/Leer wie Studierende benutzen. Die Veranstaltungen, die während der schulischen Unterrichtszeiten stattfinden, können nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Schulleitung und der betreffenden Lehrerin oder des Lehrers besucht werden.
- (2) Solange eine Schülerin oder ein Schüler als Frühstudierende oder Frühstudierender eingeschrieben ist, ist sie oder er verpflichtet, die Veranstaltungen der Hochschule Emden/Leer formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, insbesondere an allen für sie oder ihn vorgesehenen Veranstaltungen der Hochschule Emden/Leer teilzunehmen, sofern keine Abwesenheit aus wichtigem Grund vorliegt.
- (3) Die Frühstudierenden sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbständig nachzuarbeiten, gegebenenfalls Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen zu erbringen.
- (4) Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Frühstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin oder dem Schüler.
- (5) Erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei der Aufnahme eines Studiums an der Hochschule Emden/Leer in fachlich einschlägigen Studiengängen anerkannt.

## **§ 6 Exmatrikulation**

- (1) Die Exmatrikulation erfolgt zum Ende des Semesters, wenn die Fachhochschulreife oder eine als dieser gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wurde. Die Exmatrikulation erfolgt mit sofortiger Wirkung, wenn
  - a) die Befürwortung der Einschreibung gemäß § 1 Abs. 3 Buchstabe a) durch die Schule in Textform widerrufen wurde,
  - b) die Auswahlkommission die Befürwortung der Einschreibung in Textform widerruft,
  - c) bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) schriftlich widerrufen wurde, oder
  - d) die oder der Frühstudierende wiederholt oder in einem besonders schweren Fall gegen ihr oder ihm obliegende Pflichten verstoßen hat.
- (2) Die oder der Frühstudierende ist mit Bekanntgabe des Beschlusses über die Aufhebung der Entscheidung nach § 1 Abs. 4 Satz 2 exmatrikuliert.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 19 Abs. 3 – 5 NHG entsprechend.

## **§ 7 Befreiung von Zahlungspflicht**

Frühstudierende sind von der Zahlung der Abgaben und Entgelte befreit.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

## Antrag auf Zulassung zum Frühstudium

zum Sommersemester 20 / Wintersemester 20

An das Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule Emden/Leer  
Bitte Studienort wählen

Für den Studiengang:

### I. Angaben zur Person:

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Telefonnr. / E-Mail-Adresse:			

### II. Angaben zum Schulbesuch:

derzeit besuchte Schule:	
Klasse:	
Name des schulischen Betreuers:	
Kontaktdaten des Betreuers: (Telefon, Fax, E-Mail)	

### III. Beigefügte Unterlagen:

- Beschreibung der zuständigen Schule über die überdurchschnittliche Begabung sowie über die Freistellung vom Unterricht.
- Kopien der Schulzeugnisse der vorangegangenen zwei Schulhalbjahre.
- Motivationsschreiben
- Sonstige Unterlagen
- Lichtbild (Name, Geburtsdatum auf der Rückseite)

Ich habe bereits früher an dem Projekt teilgenommen:  ja  nein

Ich bin bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben:  ja  nein

Ich beantrage die Immatrikulation an der Hochschule Emden/Leer und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nicht vorgenommen wird bzw. widerrufen werden kann. Die Teilnahmemodalitäten sind mir bekannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Sofern die beantragende Person noch nicht volljährig ist, bedarf es der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreters/-in.

---

Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in

**- Nur von der Hochschule auszufüllen! -**

Stellungnahme des von der Hochschule Emden/Leer beauftragten Ansprechpartners:

- Ich stimme dem Antrag auf Zulassung zum Frühstudium zu.
- Ich stimme dem Antrag auf Zulassung zum Frühstudium aus folgenden Gründen nicht zu:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es wird folgendes verbindliches Studienprogramm vereinbart:

**Modulwahl:**

Modul, genaue Bezeichnung der Veranstaltung: (Vorlesung, Seminar, etc.)	Zahl der SWS:	Name der/des Dozentin/Dozenten:

## Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Frühstudium

zum Sommersemester 20 / Wintersemester 20

### Bescheinigung für:

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
genehmigter Studiengang:			

#### I. Beurteilung der überdurchschnittlichen Begabung

Hiermit bescheinige ich dem/der o.g. Schüler/-in, dass die schulischen Voraussetzungen für die Einschreibung als Frühstudierende/-r nach § 1 der Ordnung für die Einschreibung von Frühstudierenden vorliegen.

#### II. Bescheinigung über die Freistellung vom Unterricht

Hiermit bescheinige ich dem/der o.g. Schüler/-in, dass er/sie für den Besuch des Frühstudiums vom Unterricht befreit ist. Die betreffenden Fachlehrer/-innen sind informiert, dass der/die Schüler/-in den Unterricht in der Zeit des Belegens von Veranstaltungen an der Hochschule Emden/Leer versäumt.

Die Schulleitung erkennt die Teilnahmebedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung/ Stempel der Schule



## **Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium an der Hochschule Emden/Leer**

Das Frühstudium richtet sich an besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Projekt entscheiden die Schule und die Hochschule Emden/Leer.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare an der Hochschule Emden/Leer findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d. h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen, usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z. B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. Fachlehrer abzustimmen.

Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Hochschule Emden/Leer eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.

Erworbene Leistungsnachweise können Sie sich in der Regel auf ein zukünftiges Studium anrechnen lassen.